

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2019

hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2019 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018 TOP 8.1.5

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 07.06.2018 in Höhe von 108.700 € wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz2018	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	4.000,00	0285.573.1800.4
0416	Kulturförderung	6.000,00	0285.573.1800.4
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	35.000,00	0285.573.1800.4
0604	Kinder- und Jugendarbeit	45.700,00	0285.573.1800.4
0801	Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	9.000,00	0285.573.1800.4
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	9.000,00	0285.573.1800.4
	Gesamtsummen DR 68	108.700,00	

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>108.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 07.06.2018 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 971.000 € für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt hat.

Die Bezirksvertretung Kalk hat gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Für das Jahr 2019 entfällt auf den Stadtbezirk Kalk ein Betrag in Höhe von 108.700 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 0,65 € pro Einwohner zusammensetzt.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Kalk über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.